

Jung – grün – vernetzt

Wir stellen uns den Herausforderungen der digitalen Gesellschaft!

- Keine technische Innovation der letzten Jahre hat unser Lebensumfeld so radikal verändert wie das Internet. Noch nie waren Kommunikation, der Austausch von Daten oder die Veröffentlichung von Meinungen und Informationen so einfach wie heute.
- Das Internet stellt einen neuen, virtuellen Raum für viele Millionen Menschen dar, der enorme Chancen zur Vernetzung und schnellen Kommunikation bietet, jedoch auch Herausforderungen an unsere Gesellschaft stellt und Gefahren birgt.
- Die Verbreitung und der Tausch von Texten, Musik, Bildern und Filmen stellen uns vor die Frage der zukünftigen Gestaltung des UrheberInnenrechts. Außerdem müssen wir, bei aller Transparenz der BenutzerInnen im Web 2.0, die Privatsphäre und die Daten aller InternetnutzerInnen schützen. Die Netzpolitik der GRÜNEN JUGEND NRW stellt die Chancen in den Vordergrund und versucht Lösungen für Probleme zu finden anstatt nur einseitig die Gefahren zu betonen. Wir stehen für die freie Entfaltung des Individuums und für Datenschutz, wir kämpfen gegen Gängelung durch den Staat und gegen Sperrung und Zensur. Daher wollen wir eine breite gesellschaftliche Diskussion über Wahrung und Stärkung der Grundrechte im digitalen Raum führen.
- Netzpolitik wird zu einem der zentralen Politikfelder des 21. Jahrhunderts. Allerdings gibt es bei den politischen AkteurInnen aller Parteien, auch bei den Grünen, noch großen Nachholbedarf. Wir wollen in Politik und Gesellschaft die wichtigen netzpolitischen Fragen unserer Zeit thematisieren.

Internet für alle

- Derzeit haben 81 Prozent aller in Deutschland lebenden Menschen einen Zugang zum Internet. Da dieser Zugang zunehmend zur Teilhabevoraussetzung in unserer Gesellschaft wird, müssen wir dafür sorgen, dass alle die Möglichkeit bekommen, dieses Medium zu nutzen. Ein Breitband-Internetanschluss ist für uns deshalb ein wichtiger Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Wir fordern den Ausbau von Breitbandnetzen, insbesondere von mobilen Netzen. Dieser Ausbau sollte gerade in ländlichen Regionen stattfinden. Wir brauchen eine offene und zukunftsfähige Netzinfrastruktur, ohne Monopole und mit Entwicklungsmöglichkeiten bezüglich der Bandbreite. Daher muss jetzt in Technik und Kapazitäten für die nächsten Jahrzehnte investiert werden. Es ist Aufgabe des Gesetzgebers und der Regulierungsstellen, dafür zu sorgen, dass Netzbetreiber nicht nur rentable Gebiete mit Anschlüssen versorgen, sondern flächendeckende Angebote schaffen, indem z.B. durch geschickte öffentliche Ausschreibungen Anreize für Unternehmen geschaffen werden, in diese Gebiete zu investieren.
- An öffentlichen Plätzen, in Ballungszentren und im öffentlichen Personennahverkehr setzen wir uns für frei zugängliche W-LAN-Netze ein, wie es einzelne Initiativen in verschiedenen Großstädten heute schon umzusetzen versuchen. Dies erscheint uns vertretbar, da zahlreiche Studien mittlerweile belegen, dass Public W-LANs die einschlägigen Grenzwerte für die Strahlung weit unterschreiten. Ebenso kann eine Drosselung der Sendeleistung von Hotspots zu einer Minderung der Strahlenbelastung beitragen. Es müssen regelmäßige Überprüfungen stattfinden. Zudem muss auch sozial Benachteiligten die Möglichkeit gegeben werden, am Internet teilzuhaben. Daher fordern wir kostenlose stationäre Internetzugänge in öffentlichen Einrichtungen.
- Damit niemand im Internet benachteiligt wird, muss Netzneutralität gesetzlich verankert werden. Alle Daten, die im Internet unterwegs sind, müssen gleichberechtigt transportiert werden. Wir lassen uns nicht von Unternehmen diktieren, was wir im Netz nutzen dürfen und was nicht. Das Internet ist ein Medium der Bürgerinnen und Bürger und nicht Spielball und Kontrollstelle für Wirtschaft und Staat.
- Barrierefreiheit muss auch im Internet zur Selbstverständlichkeit werden! Die gleichberechtigte Teilhabe am Internet ist ein Grundrecht aller Menschen. Deshalb ist die barrierefreie Gestaltung aller Internetseiten von gesellschaftlicher Bedeutung. Barrierefreiheit ist selbstverständliches Qualitätsmerkmal aller Internetseiten. Die Webcontent Accessibility Guidelines 2.0 (WCAG) sind die

international anerkannten Regeln zur barrierefreien Gestaltung. Deshalb fordern wir die konsequente
55 Anwendung der WCAG 2.0 sowohl im Bereich der kommerziellen als auch öffentlichen
Internetseiten. Auch im privaten Umfeld sollte mit geeigneten Werkzeugen darauf hingearbeitet
werden, dass Internetseiten grundsätzlich barrierefrei sind. Barrierefreiheit bedeutet insbesondere, dass
Menschen mit sogenannten Hilfsmitteln (wie zum Beispiel Schriftvergrößerung, Sprachausgabe und
speziellen Tastaturen) die Internetseiten bedienen können. Die Bedienbarkeit ohne Maus ist sicher zu
60 stellen. Außerdem fordern wir die Ausgaben in die Forschung solcher barrierefreien Technologien und
Methoden zu erhöhen, um deren Umsetzung zu fördern.
Zur Barrierefreiheit gehört für uns aber auch, dass niemand aufgrund seiner finanziellen
Möglichkeiten ausgeschlossen werden darf. Wir fordern daher, dass alle Daten, die für die
Öffentlichkeit zugänglich sein müssen, auch in offenen Formaten bereit gestellt werden und
65 öffentliche Stellen Daten in solchen Formaten akzeptieren.

Wir wollen das Netz für alle Generationen öffnen. Noch sind nur etwa ein Drittel der älteren
Menschen mit einem Internetanschluss versorgt. Wir fordern ein Landesprogramm zur Verankerung
von Angeboten zur Steigerung der Netzkompetenz von Seniorinnen und Senioren.
70

Online-BürgerInnenbeteiligung vorantreiben

Das Internet bietet viele Möglichkeiten zur Einbindung der Bürgerinnen und Bürger in politische
Entscheidungen. So gibt es bereits heute in vielen Städten und Gemeinden Internetportale, auf denen
75 alle Vorlagen und Protokolle heruntergeladen werden können, Online-BürgerInnenbefragungen
durchgeführt oder Rats- und Kreistagssitzungen zu Hause mitverfolgt werden können. Wir setzen uns
dafür ein, dass Bürgerinnen und Bürger auf allen politischen Ebenen Entscheidungen nachverfolgen
können und durch Instrumente wie z.B. BürgerInnenhaushalte und Online-Petitionen direkt in
politische Entscheidungsprozesse einbezogen werden. Deshalb wollen wir Online-
80 Beteiligungsmöglichkeiten gesetzlich festschreiben und diese breiter publik machen. Wir fordern ein
Landesprogramm, dass die Kommunen beim Massiven Ausbau des E-Governments unterstützt.
Alle Behördlichen Formulare sollten digital zur Verfügung stehen, so dass diese auch digital ausgefüllt
und übermittelt werden können, um unnötige Papierverschwendung und Fahrwege zu vermeiden und
die Arbeit für BürgerInnen zu erleichtern. Zusätzlich soll die öffentliche Verwaltung innerhalb der
85 nächsten fünf Jahre weitestgehend auf Open-Source-Software umgestellt werden. Für die Sicherheit
der übertragenden sensiblen Personendaten muss von Behördlicher Seite aus alles Mögliche getan
werden. Dabei darf der Schutz vor Manipulation nicht vernachlässigt werden. Daher lehnen wir z.B.
die Durchführung von Onlinewahlen lehnen ab.
Die öffentliche Hand muss auch bei der Beschaffung von IT-Infrastruktur mit positivem Beispiel
90 vorangehen. Landesbehörden und Kommunen müssen rechtlich verpflichtet werden, Green IT zu
beschaffen. Die Nachhaltigkeit der verwendeten Rohstoffe ist nachzuhalten.

Datenschutz ist BürgerInnenrecht

95 Unsere Daten, seien es Bankdaten oder Freundeslisten in sozialen Netzwerken, sind untrennbarer
Bestandteil unserer Privatsphäre. So, wie eine Überwachungskamera unser Verhalten aufzeichnen
kann, vermag dies auch unser digitaler Fußabdruck.
Ohne Privatsphäre ist die freie Meinungsbildung unmöglich und der Gesellschaft fehlt jeglicher
Freiraum zur individuellen Entfaltung. Um die Privatsphäre zu schützen, wurden unsere Grundrechte,
100 wie zum Beispiel das Briefgeheimnis oder die Unversehrtheit des privaten Wohnraumes definiert. Um
die Einhaltung des Datenschutzes in der öffentlichen Verwaltung und in der Privatwirtschaft
sicherzustellen, ist der Etat für die Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder angemessen
zu erhöhen.
Die GRUENE JUGEND NRW fordert, die essentiellen Gesetze zum Schutze der Privatsphäre an die
105 heutige Realität anzupassen. Das bedeutet konkret die Schaffung eines Kommunikationsgeheimnisses
als Weiterentwicklung des Briefgeheimnisses, ebenso wie die Achtung und der Schutz der Daten auf

110 unseren Festplatten. Auch Vorratsdatenspeicherung¹, ELENA² und die Onlinedurchsuchung sind
gravierende Einschnitte in unsere Privatsphäre. Diese Gesetze sind Rückschritte auf dem Weg zu
einem verantwortungsvollen Umgang mit unseren Daten und missachten das Recht auf
informationelle Selbstbestimmung. Die GRÜNE JUGEND NRW lehnt es entschieden ab, wenn sich
staatliche Institutionen unbemerkt Zugriff auf unsere Daten verschaffen, es sei denn es besteht der
dringende Verdacht, dass die Daten dabei helfen können, Leib und Leben anderer Menschen zu retten.
Die Betroffenen müssen in jedem Fall über diesen Eingriff in ihrer Privatsphäre informiert werden und
anschließend eine Dokumentation erhalten, welche ihrer Daten gesichtet wurden.

115

Deine Daten gehören dir!

120 Im Informationszeitalter sind unsere Daten zu einer handelbaren Ware geworden. Sie werden
gesammelt, getauscht, verkauft und freigegeben. Mit unseren Bankdaten, persönlichen Vorlieben,
unserem Konsumverhalten, FreundInnenlisten in sozialen Netzwerken oder unserer sexuellen
Orientierung können nicht nur Behörden und Verbände viel anfangen, auch Unternehmen haben schon
lange den Wert von Datensammlungen erkannt und unterschiedlichste Methoden entwickelt, an diese
zu gelangen.

125 So werden beispielsweise KundInnenenkarten benutzt, um ausführliche Konsumprofile und damit
gläserne KundInnen zu schaffen. Die GRÜNE JUGEND NRW fordert daher, dass bei jedem Vorgang,
bei dem KundInnendaten gespeichert werden, die ausdrückliche Genehmigung der Betroffenen
eingeholt werden muss. Allgemeine oder einmalige Verweise auf Datenschutzerklärungen, die sich in
langen Geschäftsbedingungen verstecken, reichen dazu nicht aus! Wir fordern eine klare, einfache und
deutliche Deklaration von Datensammlungen, in der außerdem die Verwendung der Daten beschrieben
130 wird! Schulen und Bildungseinrichtungen sind hier in besonderer Weise gefordert, Netzkompetenz zu
stärken.

135 Des Weiteren fordern wir, dass jede Stelle, die Daten speichert, dazu verpflichtet wird, den
DateneigentümerInnen regelmäßig Bericht zu erstatten, welche Daten gespeichert sind, zu welchem
Zweck diese Daten verwendet werden und aus welchem Zusammenhang die Datenspeicherung
vorgenommen wurde und auf Wunsch sofort zu löschen, soweit kein zwingendes Interesse des
Speichernden besteht. Ein Vorbild hierfür könnte die monatliche Erinnerungsmail einer Mailingliste
sein. Wie bei dieser sollte nur ein einfacher Klick auf einen Link genügen, um seine Daten zu löschen.
Nur so kann jede und jeder einen Überblick darüber gewinnen, wie weit die eigenen Daten verstreut
140 sind und folglich das eigene Datenverhalten kritisch hinterfragen.

Das Internet vergisst nicht!

145 Auch im sozialen Leben unserer Generation spielen unsere Daten eine entscheidene Rolle. Der Erfolg
des sogenannten "Web 2.0" basiert vor allem auf dem Reiz, unsere Informationen unkompliziert und
schnell mit anderen teilen und somit auf eine bisher nie da gewesene Art kommunizieren zu können.
Viele BenutzerInnen sind sich nicht ausreichend bewusst darüber, dass einmal gespeicherte Daten
oftmals weiter verbreitet und über längere Zeiträume gespeichert werden. Die AnbieterInnen von
sozialen Netzwerken stehen daher in der besonderen Verantwortung, den Schutz der Daten ihrer
150 NutzerInnen zu gewährleisten und weitgehende Privatsphäre-Einstellungen vorzunehmen. Der
Informationsdschungel in Bezug auf die Datenschutzeinstellungen muss transparenter und
nutzerInnenfreundlicher werden. Zugleich muss die Kompetenz der BenutzerInnen über den Verbleib
ihrer Daten gesteigert werden – wir wollen die BenutzerInnen mächtig machen! Außerdem fordern wir
die Einführung eines "Daten-Verfallsdatums". Eingestellte Daten sollen nach einem bestimmten
155 Zeitraum automatisch gelöscht werden, der zwischen den verschiedenen Bereichen variieren kann,

¹ Die Vorratsdatenspeicherung ist die Verpflichtung von Telekommunikationsunternehmen, die Verbindungsdaten ihrer KundInnen (Uhrzeit, Dauer, angerufene Nummer) für sechs Monate zu speichern. Erklärtes Ziel ist die Möglichkeit der Verfolgung von Straftaten.

² ELENA steht für „Elektronischer Entgeltnachweis“ und bezeichnet ein Verfahren, nach dem ArbeitgeberInnen das Einkommen ihrer MitarbeiterInnen direkt einer zentralen Stelle melden. Somit fällt die Erstellung und Erbringung von Einkommensnachweisen bei Behörden in Zukunft weg.

jedoch nicht mehr als zwei Jahre betragen sollte. Es sind wirksame Mechanismen zu entwickeln, um die unkontrollierte Weiterverbreitung von Daten zu vermeiden.

Löschen statt Sperren

160

Das umstrittene "Zugangsschwerungsgesetz" hat eine breite gesellschaftliche und politische Diskussion über die Verbreitung illegaler Inhalte und Praktiken mittels Internet ausgelöst. Die GRÜNE JUGEND NRW tritt für eine konsequente Kriminalitätsbekämpfung im Netz ein, aber nicht für unpraktikable Gesetze. Deshalb lehnen wir die Sperrung von Webseiten und Servern als

165

Maßnahme der Prävention ab.

Internet-Sperren schaffen eine Infrastruktur, die auch weitergehende Zensur möglich macht. So gibt es bereits Stimmen, die sich für eine Sperrung von urheberrechtlich fragwürdigen oder anderen umstrittenen Angeboten aussprechen. Diese Entwicklung lehnen wir klar ab! Ein freies und unzensiertes Internet ist ein Grundpfeiler unserer modernen Demokratie.

170

Aber auch die Effektivität der Sperren stellen wir in Frage: Die meisten Sperren lassen sich bereits von Laien leicht umgehen bzw. aufheben.

Die konkrete Ausgestaltung des Sperrgesetzes halten wir für verfassungswidrig, da dem BKA Kompetenzen zugewiesen werden, die nicht mit dem Grundgesetz vereinbar sind. Konkret bedeutet das, dass Seiten gesperrt werden können, ohne dass ein Richter diese Seiten begutachtet haben muss.

175

Die GRÜNE JUGEND NRW fordert daher Löschung statt Sperrung von Internetseiten. Des Weiteren setzen wir uns für eine konsequente Verfolgung der TäterInnen ein.

Das Abstimmungsverhalten der GRÜNEN Bundestagsfraktion, aus der sich 15 Abgeordnete bei dem Sperr-Gesetz enthalten haben, darunter auch Abgeordnete aus NRW, zeigt deutlich, dass die GRÜNE JUGEND nicht nur gesamtgesellschaftlich sondern auch in der GRÜNEN Partei noch viel Sensibilisierungsarbeit leisten muss. Diese Herausforderung nehmen wir gerne an.

180

Freiheit sichern! - "Antiterrorgesetze" hinterfragen

185

Onlinedurchsuchung und Vorratsdatenspeicherung sind nur zwei der unzähligen im letzten Jahrzehnt beschlossenen Gesetze zur Terrorismus- und Kriminalitätsbekämpfung, die zur Einschränkung von BürgerInnenrechten geführt haben. Die Erhaltung der inneren Freiheit und die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger ist eine zentrale Aufgabe des Staates. Dabei dürfen jedoch die demokratischen Grundrechte und die Freiheit der Bevölkerung unter keinen Umständen missachtet oder unverhältnismäßig eingeschränkt werden. Wir begrüßen deshalb ausdrücklich, dass das

190

Bundesverfassungsgericht die Vorratsdatenspeicherung als nicht verfassungskonform eingestuft hat.

Die zentrale Speicherung unserer Daten und die behördliche, heimliche Erfassung von Daten Verdächtiger birgt vielfältige Missbrauchsgefahren. Außerdem stellen diese Gesetze alle BürgerInnen unter Generalverdacht, wodurch die Unschuldsvermutung, ein wichtiger Grundpfeiler unseres Rechtssystems, umgekehrt wird.

195

Die GRUENE JUGEND NRW lehnt die Vorratsdatenspeicherung daher ab und fordert stattdessen, Kriminalität und Terrorismus an ihren Wurzeln zu bekämpfen.

Computerspiele sind Kulturgut

200

In der Öffentlichkeit wird häufig ein Bild von aggressiven Jugendlichen verbreitet, die sogenannte "Killerspiele" auf dem Computer oder der Spielekonsole spielen und angeblich mehr und mehr den Unterschied zwischen virtueller und realer Welt aus den Augen verlieren. Allein die pauschale Verwendung des Begriffs "Killerspiele" zeigt, welches Unwissen und Unverständnis für Videospiele in der Öffentlichkeit vorherrscht.

205

Natürlich lehnen wir gewaltverherrlichende oder sexistische Darstellungen in Videospiele ab und fordern deshalb eine partielle Zensur oder ein Verbot nach transparenten Kriterien.

Wir sprechen uns gegen die Indizierung von Videospiele aus, da somit die kritischen Inhalte nicht beseitigt sondern nur verdeckt werden. Damit Kinder und Jugendliche effektiv vor Inhalten geschützt werden können, welche nicht für ihre Altersklasse freigegeben sind, müssen die

210

Erziehungsberechtigten verstärkt auf die Möglichkeit hingewiesen werden, von den Jugendschutzmechanismen, die in den Computern und Spielekonsolen integriert sind, Gebrauch zu

machen. Die Gründe für Jugendkriminalität sind vielfältig und dürfen nicht mit Scheindebatten über Videospiegelverbote überdeckt werden.

215 Wir betrachten Computerspiele als einen wichtigen Bestandteil unserer vielfältigen Kulturlandschaft und begrüßen es sehr, dass der deutsche Kulturrat Videospiele bereits als Kulturgut anerkannt hat. Die Entwicklung von Videospiele ist ein Ausdruck von Kreativität und neben dem Spielspaß gibt es viele Spiele, die Fertigkeiten und Wissen vermitteln.

220 Videospiele sollen ihrem Inhalt nach altersgerecht eingestuft werden. Deshalb fordern wir ein einheitliches Alterseinstufungssystem auf europäischer Ebene, wobei uns wichtig ist, dass eine transparente und unabhängige Kommission die verbindlichen Alterseinschränkungen festlegt.

Medienkompetenz schaffen - Sucht vorbeugen

225 Das Suchtrisiko von Computerspielen und dem Aufenthalt im virtuellen Raum darf nicht unterschätzt werden. Der Übergang von Gewohnheit zu Sucht ist fließend.

Die GRÜNE JUGEND NRW spricht sich deshalb für den flächendeckenden Ausbau von Angeboten aus, die Computer- und Internetsüchtige betreuen und Therapiemöglichkeiten aufzeigen.

230 Vor allem Angebote, die einen präventiven Charakter haben, müssen ausgebaut werden. Bei minderjährigen NutzerInnen sehen wir die Verantwortung zudem bei den Eltern und der Schule. Daher fordern wir, dass genügend Fortbildungen für LehrerInnen und Informationsveranstaltungen für Erziehungsberechtigte stattfinden, damit diese auch ihrer Verantwortung gemäß richtig handeln können.

Für effektiven Jugendschutz im Internet

235 Jugendliche verbringen durchschnittlich 120 Minuten pro Tag im Internet. Insbesondere Videoportale und soziale Netzwerke sind beliebte Adressen junger Menschen. Die GRÜNE JUGEND NRW streitet deshalb für effektiven Jugendschutz im Internet. Wir fordern die Einrichtung eines politisch unabhängigen Gremiums, welches eine Liste mit Internetseiten mit einschlägigen jugendgefährdeten
240 Inhalten erarbeitet; die Erstellung dieser Liste muss transparent und nachvollziehbar durchgeführt werden. Die erstellte Liste ist dazu bestimmt durch Kindersicherungsprogramme herstellerInnenunabhängig benutzt zu werden.

245 Die meisten Jugendlichen sind mit ihrer Internetnutzung und den damit verbundenen Problemen in ihrer Generation isoliert. Cybermobbing, ungewollte Webpräsenz oder unverantwortlicher Umgang mit eigenen Daten sind negative Nebeneffekte nicht reflektierter Internetnutzung. Die Aus- und Weiterbildung von LehrerInnen und anderen PädagogInnen muss dringend an diese Herausforderungen angepasst werden. Außerdem muss bereits in der Grundschule mit der Aufklärung und Sensibilisierung im Umgang mit diesem Medium begonnen werden, um ein breites Bewusstsein für den Schutz persönlicher Daten zu verankern. Auch die Eltern sollen in diesen Prozess über
250 Beratungs- und Kontaktangebote mit einbezogen werden.

Freies Wissen für alle! – KünstlerInnen gerecht entlohnen

255 Früher gingen wir in einen Laden und kauften eine CD, eine Platte, einen Roman, einen Bildband oder ein Hörspiel. Ein Teil des Verkaufserlöses kam dem Laden zu Gute, weitere Teile der Plattenfirma und den UrheberInnen. Das deutsche UrheberInnenrecht ist in diesem Ansatz bereits weit über 100 Jahre alt.

260 Durch das Internet und durch die Entwicklung von Tauschbörsen oder Streamingportalen wie „Youtube“ hat sich das Mediennutzungsverhalten verändert. Musik, Texte und Fotos kursieren im Internet und werden von vielen Tausend oder gar Millionen Menschen kostenfrei genutzt. Musik- und Filmindustrie gehen gegen all diejenigen NutzerInnen vor, die im Internet Musik und andere unlicenzierte Inhalte tauschen.

265 Diese durch das Internet geschaffene Realität stellt eine große Herausforderung für unsere Gesellschaft dar. Der Aufbau einer unverhältnismäßigen Kriminalisierung-, Verfolgungs- und Kontrollstruktur darf jedoch nicht die Antwort darauf sein. Die GRÜNE JUGEND NRW setzt sich stattdessen für eine Reform des UrheberInnenrechts ein, die einen gerechten Ausgleich der

berechtigten Interessen der UrheberInnen an Anerkennung und Vergütung und der der Nutzer auf freie
und kreative Medien- und Netznutzung schafft. Ein Ansatz, den wir dabei verfolgen, ist der der
270 Kulturflatrate. Dieses Vergütungsmodell kann auf der einen Seite den KonsumentInnen den freien
Tausch von Inhalten, den UrheberInnen auf der anderen Seite eine gerechte Vergütung ermöglichen.
Die Erhebung dieser Kulturflatrate könnte zum Beispiel durch die InternetanbieterInnen
vorgenommen werden, die die Daten ihrer KundInnen ohnehin schon gespeichert haben und somit
eine datenschutzfreundliche Lösung ermöglichen. Das Geld könnte durch eine neue Behörde, zum
275 Beispiel eine grundlegend reformierte „GEMA“ ohne festgefahrene Strukturen und starre
Verteilungsschlüssel, erhoben und auf die UrheberInnen verteilt werden. Durch die Messung von
Downloads einzelner Dateien oder der Nutzung dieser kann errechnet werden, welcher/welchem
UrheberIn wie viel Geld zusteht. Ziel der Kulturflatrate ist eine Kooperation auf Augenhöhe, bei der
weder NutzerInnen noch UrheberInnen benachteiligt werden. Dafür müssen jedoch noch viele Fragen
280 der Ausgestaltung beantwortet werden. Prinzipiell sind pauschale Abgaben nichts Neues. Es gibt sie
bereits heute. So zahlen die KäuferInnen von Leerkassetten, CD-Rohlingen oder Kopiergeräten eine
Abgabe an Verwertungsgesellschaften. Die Einführung einer Kulturflatrate schließt kommerzielle
Angebote im Internet nicht grundsätzlich aus. Es wird weiterhin möglich sein, Premium Angebote mit
besonderen Produktbündeln oder anderen zusätzlichen Services anzubieten. Die kommerzielle
285 Verwertung im Internet als auch die nicht-digitale Verwertung würden durch eine solche
Pauschalabgabe nicht verändert.

Die Verteilung der Einnahmen muss durch eine von allen Betroffenen (KünstlerInnen, Verwehrter
etc.) zusammen erstellte und überwachte Organisation übernommen werden. Hierbei müssen
290 verschiedene dynamische Methoden angewendet werden, um den unterschiedlichen Konzepten der
Nutzung gerecht zu werden. Dabei kann die Messung von Downloads einzelner Dateien oder der
Nutzung eine Berechnungsmethode darstellen, welcher/welchem UrheberIn wie viel Geld zusteht.

295 VerbraucherInnenrechte auch im Internet

Das Internet bietet eine Vielzahl von Diensten, meistens mit redlicher Intention. Es gibt jedoch leider
immer wieder SeitenbetreiberInnen, die ahnungslose UserInnen mit versteckten Kosten in die Falle
treiben. So wird mit eigentlich kostenfreien Vorgängen (z.B. Download von Freeware) versucht Geld
abzuzocken. Nach jetzigem Recht reicht ein kleiner Vermerk in den AGB, die oftmals jedoch nicht
300 sorgfältig genug gelesen werden. Deswegen fordern wir, dass bei jedem kostenpflichtigem Vertrag,
der im Internet geschlossen wird, die anfallenden Kosten in einem separaten Anmeldeabschnitt
deutlich benannt und von den BenutzerInnen explizit bestätigt werden müssen.
Außerdem setzen wir uns für die Schaffung einer Stiftung Datenschutz, nach dem Vorbild der Stiftung
Warentest, ein, um VerkäuferInnen im Internet die Möglichkeit zu geben, ihre Bestrebungen für einen
305 verantwortungsvollen Umgang mit Daten sichtbar zu machen.

OpenAccess und OpenSource fördern

Durch den beruflichen und privaten Einsatz von offener und freier Software lassen sich nicht nur
310 Unmengen an Lizenzkosten einsparen. Das vergangene Jahrzehnt hat mit vielen Beispielen, von Linux
über Wikipedia und OpenOffice bis Firefox, gezeigt, dass diese freie Software ihren proprietären
Konkurrenten meist in Nichts nachsteht, ihr in vielen Fällen sogar weit voraus ist. Dieser Tatsache ist
sich die GRÜNE JUGEND NRW bewusst und will diese Entwicklung besonders an Schulen,
Universitäten und in der Verwaltung gezielt fördern, sich aber auch dafür einsetzen, dass OpenSource
315 als ernsthafte Alternative in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird. Die weiteren Vorteile von
offener Software liegen auf der Hand: Jeder, das entsprechende technische Wissen vorausgesetzt, kann
ein Programm jederzeit und ohne rechtlicher Einschränkungen um eben die Funktionen erweitern, die
ihr oder ihm fehlen. Jeder kann die Quelltexte des Programms jederzeit einsehen, womit unliebsame
Datenschnüffler, wie man sie oft in proprietärer Software versteckt findet, ausgeschlossen werden.
320 Durch die Offenlegung und Dokumentation von Schnittstellen wird nicht nur eine größere Vielfalt
ermöglicht, sondern auch ganz banal der Wettbewerb beträchtlich gefördert.